

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen mit Schreiben vom 12.11.2021 Stellung genommen und die Genehmigung für die in der Satzung enthaltene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € für die Gemeindewerke erteilt. Insbesondere bedarf die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.290.000 € im marktgemeindlichen Haushalt eine rechtsaufsichtliche Genehmigung. Diese wurde erteilt, da der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2021 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, 2. Stock, Zimmer 2.6, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Marktes Pleinfeld (Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2021

Der Markt Pleinfeld erlässt auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.377.134 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.285.342 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.114.000 €

und Aufwendungen mit 4.465.000 €
und
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 266.000 €
ab.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.290.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 410 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 300 v.H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Pleinfeld, 24.11.2021
MARKT PLEINFELD

Gez. Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister